

**BAUGESCHEHEN AKTUELL**

K 8294 – Grundhafter Ausbau der OD Geringswalde

Der Landkreis Mittelsachsen wird gemeinsam mit dem ZWA Hainichen und der Stadt Geringswalde die Kreisstraße K 8294 in der Ortslage Geringswalde zwischen dem Anschluss Dresdener Straße und Ende der Ortsdurchfahrt auf einer Länge von ca. 970 m grundhaft ausbauen.

Die Gesamtbaumaßnahme wird in drei Bauabschnitte unterteilt:

Abschnitt Brauhausstraße (Länge 190 m)
Einmündung Dresdener Straße bis Brücke Kellerbach

Abschnitt Am Kellerbach (Länge 180 m)
Brücke Kellerbach bis Einmündung Am Kellerbach/ Langenauer Straße

Abschnitt Langenauer Str. (Länge 600 m)
Einmündung Am Kellerbach/Langenauer Straße bis Ende Ortsdurchfahrt

Der Ausbau umfasst folgende Maßnahmen:

- Umbau der vorhandenen Gehwege mit einer Breite von mind. 1,50 m
- Neubau eines Mischwasserkanals
- Straßenbeleuchtung
- Grundhafter Ausbau der Straße mit einer neuen Breite von 5,50 -6,0 m
- Neubau von Längsparkflächen in der Langenauer Straße
- An der Kreuzung Brauhausstraße /Hermsdorfer Straße entsteht ein Minikreisell

Die bauausführende Firma ist die Hoch- und Tiefbau Rochlitz GmbH.

Die Baukosten der Gesamtmaßnahme für alle am Bau Beteiligten betragen 1.290.000,00 EUR.

Straßen- und Gehwegbau werden mit 80% über die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft Arbeit und Verkehr »Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger« gefördert.

Baubeginn war am 15. September 2017 in der Brauhausstraße. Das Bauende für die Gesamtmaßnahme ist voraussichtlich der 15.12.2018



In Anwesenheit von Marko Wanderwitz, MdB (CDU), Bürgermeister Arnold u.a., konnte am 8. September die Brücke an der Gartenstraße für den Verkehr freigegeben werden.

Bericht über die Sitzung des ATU am 12. 9. 2017

Tagesordnung – Öffentliche Sitzung

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**
2. **Antrag auf Ausnahme von den Festsetzungen der Erhaltungssatzung Leipziger Str. 5, 09326 Geringswalde Beschlussvorlage Nr. 1/2017 T**
Einstimmig befürwortet
3. **Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Hauptstraße 33 b, Flurstück 57/2 der Gemarkung Arras Beschlussvorlage Nr. 2/2017 T**
Einstimmig befürwortet
4. **Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung/Änderung einer unbeleuchteten, freistehenden, einseitigen Werbeanlage, auf dem Grundstück Rochlitzer Str. 33, Flurstück 59/8 der Gemarkung Dittmannsdorf Beschlussvorlage Nr. 3/2017 T**
Einstimmig befürwortet

5. **Informationen/Sonstiges**
Arnold, Bürgermeister

Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 19. 9. 2017

Tagesordnung – Öffentliche Sitzung

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Protokollkontrolle**
2. **Arbeitsbericht des Bürgermeisters**
3. **Bericht des Bauamtes**
4. **Einwohnerfragestunde**
5. **Informationen zur allgemeinen Kriminalitätslage**
6. **Verordnung der Stadt Geringswalde über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2017**
Beschlussvorlage Nr. 55/2017
Einstimmig befürwortet
7. **Annahme von Sach- und Geldspenden für die Grundschule Geringswalde**
Beschlussvorlage Nr. 56/2017
Einstimmig befürwortet
8. **Antrag auf Abweichung nach § 67 Abs. 2 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)/Erhaltungssatzung der Stadt Geringswalde Diesterwegschule – Neubau Schulsporthalle**
Beschlussvorlage Nr. 57/2017
Einstimmig befürwortet
9. **Anfragen der Stadträte**

Thomas Arnold, Bürgermeister

Verordnung der Stadt Geringswalde über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2017

Vom 19.09.2017

Der Stadtrat der Stadt Geringswalde erlässt aufgrund von § 8 Abs. 1 und § 11 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 01. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) und § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652), folgende Verordnung:

§ 1

Verkaufsoffene Sonntage im gesamten Stadtgebiet

Abweichend von § 3 Absatz 2 SächsLadÖffG dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Geringswalde an folgenden Sonntagen des Jahres 2017 in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

am 3. Dezember 2017 aus Anlass des traditionellen Weihnachtsmarktes mit Turmblasen.

§ 2

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne dieser Verordnung vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen einer Bestimmung der § 1 Verkaufsstellen öffnet und Waren gewerblich anbietet,
2. einer vollziehbaren Anordnung nach § 9 Abs. 2 SächsLadÖffG zuwiderhandelt,
3. entgegen § 9 Abs. 3 SächsLadÖffG Angaben nicht, nicht wahrheitsgemäß oder nicht vollständig macht,
4. entgegen § 9 Abs. 4 SächsLadÖffG den Beauftragten der Gemeinde das Betreten der Verkaufsstellen nicht gestattet,

(2) Die Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 Nr. 1 bis 4 können mit einer Geldbuße bis zu 5 000 EUR geahndet werden.

§ 3

Schlussbestimmungen

(1) Die übrigen Bestimmungen des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.

(2) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2017 außer Kraft.

Geringswalde, den. 19.09.2017




Arnold, Bürgermeister

Verbrennung von Gartenabfällen ist nur unter strengen Auflagen erlaubt!!!

Über manchen Gärten qualmt es wieder: Im Monat Oktober ist das Verbrennen organischer Abfälle erlaubt – dies allerdings nur in Ausnahmefällen und unter strengen Auflagen! Pflanzliche Abfälle können auf dem eigenen Grundstück entsorgt werden, also beispielsweise durch Kompostierung oder über die Biotonne. Alternativen sind Annahmestellen für Garten- und Grünschnittabfälle sowie Entsorgungsunternehmen und Containerdienste.

Nur, wenn dies nachweislich nicht möglich oder unzumutbar ist, können Gartenabfälle in Ausnahmefällen verbrannt werden:

Das Verbrennen darf nur werktags zwischen 8.00 – 18.00 Uhr erfolgen, jedoch höchstens zwei Stunden pro Tag.

Es müssen Mindestabstände wie z. B. 100 Meter zu Bundes-, Land- und Kreisstraßen sowie zu brennbaren oder explosionsgefährlichen Stoffen eingehalten werden.

Es dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit durch Rauch oder Funkenflug eintreten – sobald auch nur ein Nachbar Einwände gegen das Verbrennen erhebt, ist selbiges nicht mehr möglich. Damit ist ein Verbrennen von Pflanzenabfällen bereits in mäßig dicht bebauten Gebieten nur in den wenigsten Fällen zulässig.

Es ist verboten, die Abfälle Tage vorher anzuhäufen: Das Aufsichten darf erst direkt vor dem Verbrennen geschehen.

Es dürfen keine anderen Stoffe verbrannt werden, insbesondere kein Altholz wie Möbelteile, Zaunlatten, Dielen, Spanplatten oder Bretter, Stoffe, Lederwaren oder Maler- und Tapezierreste und keine brennbaren Flüssigkeiten. Letztere dürfen auch nicht zum Anzünden verwendet werden.

Auch darf kein Gras und Laub verbrannt werden, da diese Gartenabfälle kompostierfähig sind.

Jede vorsätzliche oder fahrlässige Handlung, die den geltenden Bedingungen zuwiderläuft, kann als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Zusätzlich kann bei unerlaubten Verbrennungen wegen vorsätzlichen Handelns, sollte die FFW zum Einsatz kommen, gegen den Verursacher ein Kostenbescheid für den Einsatz erlassen werden.

Bei Fragen oder bei Feststellungen von Verstößen kann man sich an das Landratsamt Mittelsachsen Abt. 23, Umwelt- Forst- und Landwirtschaft, in Freiberg, Referat 23.6 Abfallrecht und Bodenschutz Tel. (0 37 31) 799 4027 oder 799 4140 wenden.

Schiedsstelle



Die Sprechzeit
der Schiedsstelle ist am
10. Oktober 2017

in der Zeit von
17.00–18.00 Uhr.

Fischer, Friedensrichterin

Information zu den Öffnungszeiten des Rathauses

Am **26.10.2017** sind die Sachgebiete Meldewesen, Standesamt, Soziales und Gewerbe geschlossen.
Brabec, Sachbearbeiterin

Am **2. 10. 2017** und am **30. 10. 2017** ist das Rathaus für den Besucherverkehr geschlossen.

Termin Verkehrsteilnehmerschulung

25. 10. 2017, 19:00 Uhr

in Hoyersdorf Gasthof zur Hundsnaese,
Hoyersdorfer Str. 19

Die Veranstaltung ist kostenlos und wird bestätigt.

IMPRESSUM: Redaktionsschluß für die November-Ausgabe: **20. Oktober 2017**
Fotos: Stadtverwaltung, Johannes Ludwig
Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde
Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag
+ Werbeagentur · Dresdener Str. 184 ·
09326 Geringswalde · Tel.: (03 73 82) 1 22 73
E-Mail: sebheinicker@gmx.de
Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadtverwaltung Geringswalde: Der Bürgermeister

LEADER-Förderung: Neue Entwicklungsstrategie – Neue Aufrufe!

Im Rahmen des LEADER-Prozesses gibt es die Möglichkeit, teils umfangreiche finanzielle Unterstützung für Vorhaben zu erhalten. Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum durch Unterstützung von Vorhaben.

Investiv = Bau, Erhalt und Entwicklung von Gebäuden/(Frei)Anlagen/Straßen/Wege (z. T. mit Ausstattung)

Aufrufstart: 13.09.2017 – Einreichfrist: 11.10.2017 – Qualifizierungstermin (Nachreichung): 25.10.2017 – Auswahltermin (Entscheidungsgremium): 08.11.2017

1. Ländliche Lebensqualität und Intelligente Daseinsvorsorge 1.1 Die Daseinsvorsorge, Nahversorgung und Lebensqualität sind für die Bevölkerung zukunftsfähig und erreichbar gestaltet

Aufruf 27 / 2017 – INVESTIV – Budget: 1.000.000 Euro
(z.B. Kitas, Schulen, Freizeiteinrichtungen, kulturelle Teilhabe, Arztpraxen, Feuerwehr Senioren-WG, Spielplätze, Mobilität, Nahversorgung – Bäckerei, Fleischerei usw.)

1.2 Das regionale baukulturelle Erbe wird lebendig und nachhaltig (tragfähig) bewahrt

Aufruf 28 / 2017 – INVESTIV (ohne Maßnahme: Erhalt und Entwicklung von Gebäuden für Wohnzwecke) – Budget: 1.000.000 Euro
(z.B. Straßen, Straßenbeleuchtung, Rad-, Fuß- und Wanderwege, Dorfplätze, ortsbildprägende Gebäude und Parkanlagen, Abriss)

Sie haben eine gute Idee bzw. ein spezielles Vorhaben? Das Regionalmanagement steht Ihnen für eine kostenlose Beratung rund um Ihr Vorhaben und dem Weg zur Förderung zur Verfügung.

Kontakt & Weitere Informationen:

Anna Seifert, Daniel Masiak,
Regionalmanagement LEADER-Gebiet SachsenKreuz+
PlanerNetzwerk PLA.NET
Straße der Freiheit 3
04769 Mügeln OT Kemmlitz
Tel.: +49 34362 379 800
E-Mail: post@sachsenkreuzplus.de
Web: www.sachsenkreuzplus.de



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Aufruf

Wir für Sachsen

Sie möchten gern das Dorfbild mit gestalten und sich etwas dazu verdienen? Im Rahmen des Programms »Wir für Sachsen« suchen wir Mitsreiter, die sich um die öffentlichen Flächen in Altgeringswalde kümmern: Rasen mähen, Blumen pflegen und pflanzen, etc.
Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich doch beim Ortschaftsratsrat Altgeringswalde!



Mit freundlichen Grüßen
Ihr Stefan Porsche,
Ortschaftsratsrat Altgeringswalde



Frau Anna Schwindt • 95 Jahre aus Geringswalde
Frau Gisela Kunze • 90 Jahre aus Geringswalde
Frau Frieda Müller • 90 Jahre aus Geringswalde
Frau Ingeburg Ulbricht • 90 Jahre aus Geringswalde
Frau Vera Lindner • 85 Jahre aus Geringswalde
Herrn Hansjochen Steinert • 85 Jahre aus Altgeringswalde
Herrn Hans Hunger • 85 Jahre aus Geringswalde
Frau Helda Hunger • 80 Jahre aus Geringswalde
Herrn Manfred Lahl • 80 Jahre aus Geringswalde
Herrn Otto Reibetanz • 80 Jahre aus Geringswalde
Herrn • Helmut Pasurek • 80 Jahre aus Geringswalde

Gemeinde- feuerwehr Geringswalde



Dienstplan Oktober 2017

Gemeindefeuerwehr Geringswalde
09.10.2017, 19:00 Uhr
Gemeindefeuerwehrausschuss

Ortsfeuerwehr Geringswalde
17.10.2017, 18:30 Uhr
Winterfestmachung

Jugendfeuerwehr
21.10.2017, 10:00 Uhr
Abschlussübung

Ortsfeuerwehr Altgeringswalde
10.10.2017, 19:00 Uhr
Ortsfeuerwehrausschuss
10.10.2017, 19:30 Uhr
Übungsdienst
24.10.2017, 19:30 Uhr
Winterfestmachung

Ortsfeuerwehr Arras
06.10.2017, 19:30 Uhr
Übungsdienst
27.10.2017, 19:30 Uhr
Winterfestmachung

Kl. Ublemann, Gemeindefeuerleiter

Bundestagswahl 2017

Die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag ist fast schon Geschichte.

Dass die Wahl am 24. September ohne Probleme und Vorkommnisse durchgeführt werden konnte, ist zu allererst den vielen ehrenamtlichen Helfern in den drei Wahllokalen zu verdanken. Sie waren wie so oft bereit, an diesem Sonntag das Ehrenamt zu übernehmen, und das Wahlgeschäft bis in die Abendstunden abzusichern.

Ihnen gilt nochmals unser Dank für das Geleistete.

Kl. Ublemann, Sachgebietsleiter

Vorläufiges Wahlergebnis Bundestagswahl 2017

Wahlberechtigte, Wähler, Erst- und Zweitstimmenverteilung bei der Wahl am 24. September 2017 in der kreisangehörigen Stadt Geringswalde; Wahlkreis 163 Chemnitzer Umland – Erzgebirgskreis II Vorläufiges Gemeindergebnis

| | Erststimmen | | Zweitstimmen | |
|-----------------------------|--------------|-------------|--------------|-------------|
| | absolut | % | absolut | % |
| Wahlberechtigte | 3.626 | – | 3.626 | – |
| Wähler | 2.558 | 70,5 | 2.558 | 70,5 |
| Ungültige Stimmen | 45 | 1,8 | 22 | 0,9 |
| Gültige Stimmen | 2.513 | 98,2 | 2.536 | 99,1 |
| davon entfielen auf | | | | |
| CDU | 847 | 33,7 | 748 | 29,5 |
| DIE LINKE | 491 | 19,5 | 442 | 17,4 |
| SPD | 310 | 12,3 | 336 | 13,2 |
| AfD | 604 | 24,0 | 602 | 23,7 |
| GRÜNE | 82 | 3,3 | 56 | 2,2 |
| NPD | – | – | 40 | 1,6 |
| FDP | 179 | 7,1 | 180 | 7,1 |
| PIRATEN | – | – | 15 | 0,6 |
| FREIE WÄHLER | – | – | 41 | 1,6 |
| BüSo | – | – | 4 | 0,2 |
| MLPD | – | – | 0 | 0,0 |
| BGE | – | – | 13 | 0,5 |
| DiB | – | – | 7 | 0,3 |
| ÖDP | – | – | 1 | 0,0 |
| Die PARTEI | – | – | 23 | 0,9 |
| Tierschutzpartei | – | – | 25 | 1,0 |
| V-Partei³ | – | – | 3 | 0,1 |

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2017

Foto: T. Arnold



In den ersten Septemberwochen wurde die Brandruine an der Arraser Straße 20 abgerissen. Mittlerweile wird der Bauschutt abgefahren und das Gelände als Grünfläche hergerichtet.

Wenn falsche Enkel Rentner um ihr Geld bringen ...

Als Enkeltrick wird ein betrügerisches Vorgehen verstanden, bei dem sich Trickbetrüger meist gegenüber älteren und/oder hilflosen Personen als deren nahe Verwandte ausgeben, um unter Vorspiegelung falscher Tatsachen an deren Bargeld oder Wertgegenstände zu gelangen.

Die Täter sind meist gut organisiert. Die Rufnummern werden aus den örtlichen Telefonbüchern oder anderen Datenträgern unter Beachtung von Vornamen, die in der heutigen Zeit nicht mehr so gebräuchlich sind, ausgewählt.

Schließlich rufen die Täter an. Das Gespräch leiten sie mit Sätzen wie »Rate mal, wer hier spricht!« oder ähnlichen Formulierungen ein. So wollen sie das Opfer verleiten, einen Namen aus dem Verwandten- oder Bekanntenkreis zu nennen. Im Folgenden geben sich die Täter als eben diese Person aus. Sie schildern, dass sie dringend viel Geld brauchen. Der Grund: finanzielle Notlagen, zum Beispiel ein Unfall, Schulden oder ein Autokauf.

Durch wiederholte Anrufe setzen die Betrüger ihr Opfer unter Druck und lassen ihm keine Zeit, sich mit der Familie zu beraten. Willigt das Opfer schließlich ein, holen die Täter das Geld ab. Dem Opfer erklärt der vermeintliche Enkel, dass er

das Geld nicht persönlich abholen könne und deshalb einen Bekannten schickt. Manchmal soll das Opfer das Geld auch auf ein Konto überweisen.

Verhaltenstipps:

- Lassen Sie sich nicht auf »Ratespiele« ein, verlangen Sie konkret den Namen des Anrufers und seine Telefonnummer und vergleichen Sie diese mit denen Ihrer Verwandten und Bekannten.
- Lassen Sie sich nicht ausfragen.
- Geben Sie am Telefon keine Details zu Ihrer familiären und finanziellen Situation preis.
- Halten Sie nach einem Anruf mit Geldforderungen stets mit Ihrer Familie Rücksprache.
- Übergeben Sie niemals Geld oder Schmuck an Fremde.
- Überweisen Sie niemals Geld auf ein unbekanntes Konto.
- Informieren Sie sofort die Polizei, wenn Ihnen ein Anruf verdächtig vorkommt. Notrufnummer: 110
- Erstellen Sie auch Anzeige, wenn Sie schon auf den »Enkeltrick« hereingefallen sind.

Ergänzende und viele weitere Tipps erhalten Sie auch unter: www.polizei-beratung.de oder unter www.polizei.sachsen.de Ihre Polizei